

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/22 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. März 2022 / 18.00– 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt: Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 10.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/22 vom 23.02.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bevölkerungsbefragung 2022: Grundsatzentscheid über die Durchführung

Antragsteller Leiter der Gemeindekanzlei

Bericht

Ausgangslage

In der Gemeinde Eschen-Nendeln wurde in den letzten rund 20 Jahren keine umfassende Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Lediglich sporadisch und zu einzelnen Themen (z.B. zur Kommunikation ca. in den Jahren 2008/2009, zur Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung oder in Abstimmungen zu Sachthemen) wurde die Bevölkerung freiwillig oder basierend auf einer gesetzlichen Grundlage befragt.

Eine Standortbestimmung in der Bevölkerung mittels einer umfassenden Befragung holt die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ab, lässt die Behörde Verbesserungs- respektive Entwicklungspotentiale erkennen und liefert Ergebnisse zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu verschiedenen Bereichen. Ausserdem können die Ergebnisse als Basis für die Entwicklung bzw. Anpassung der Strategie der Gemeinde herangezogen werden. Schlussendlich ist die strategische Zielbildung eine Kernaufgabe des Gemeinderates und diese Zielbildung beschränkt sich nicht zwingend nur auf die Festlegung von Legislaturzielen.

Herausforderungen einer Befragung

Bei einer Bevölkerungsbefragung müssen verschiedene Punkte berücksichtigt werden, damit eine erfolgreiche Durchführung sichergestellt ist. Erste Voraussetzung für die Durchführung ist der politische Wille des Gemeinderates, eine Befragung zu machen. Nur wenn der Gemeinderat hinter der Durchführung der Befragung steht, soll der Prozess auch durchgeführt werden.

In der heutigen Zeit müssen die Fragebögen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies heisst aber nicht, dass die Befragung schlussendlich doch in einer hybriden Form (digital und Papier) durchgeführt werden kann. Weniger technikaffinen Personen wird später im Prozess die Möglichkeit eingeräumt, den Fragebogen in Papierform auszufüllen.

Dann stellt sich auch die Frage, ob eine Vollerhebung oder eine Stichprobe durchgeführt werden soll. Stichprobenerhebungen werden v.a. dann angewendet, wenn entweder der Aufwand für eine Vollerhebung zu gross ist (ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis) oder die Befragungslast (Anzahl aktuelle / zu erwartende Befragungen pro Einwohner und Zeit) die Teilnahmebereitschaft und somit auch die Repräsentativität negativ beeinflussen können. Aus statistischer Sicht gilt es v.a. den Stichprobenfehler zu berücksichtigen. Das bekannteste Mass hierfür ist der sogenannte Vertrauensbereich. Der Vertrauensbereich gibt an, wie gross der Stichprobenfehler der ungewichteten Stichprobe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% bei dieser

Stichprobengrösse und Antwortverteilung höchstens ist. Mit steigender Anzahl der Interviews sinkt der statistische Stichprobenfehler.

Beim Zeitpunkt der Befragung sollten keine ausserordentlichen Faktoren (z.B. ein sehr umstrittenes Thema in der breiten Bevölkerung) die Antworten der Befragten beeinflussen. Ausserdem muss gewährleistet sein, dass der Datenschutz jederzeit gewährleistet ist und die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Antworten ohne Rückschlüsse auf die Person abgeben können.

Die Qualität des Fragebogens sowie des Erscheinungsbildes ist ebenfalls entscheidend für die erfolgreiche Durchführung. Das Erscheinungsbild des Fragebogens darf nicht altbacken daher kommen und soll die Einwohnerinnen und Einwohner dazu animieren, den Fragebogen auszufüllen. Die Fragen selber dürfen nicht mehrere Dimensionen betreffen, zu kompliziert formuliert, tendenziös oder suggestiv sein sowie unklare Antwortvorgaben anbieten.

Der ganze Prozess soll kommunikativ seitens der Gemeinde begleitet werden. So ist es nicht nur wichtig, den Prozess selber kommunikativ zu begleiten, sondern auch nach der Umfrage die Ergebnisse der Bevölkerung in einer adäquaten Form zugänglich zu machen. Idealerweise bilden die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung die Basis für die Erarbeitung der nächsten Legislaturziele. Optional kann auch basierend auf den Ergebnissen ein Workshop mit der Bevölkerung mit dem Ziel initiiert werden, eine langfristige strategische Zielbildung zu formulieren.

Eine Bevölkerungsbefragung kann ab dem Kick-off-Termin innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. Der Prozess wird dabei in folgende Schritte aufgeteilt:

Schritt 1: Kick-off-Sitzung, Erstellung des Fragebogens, Definition des Durchführungszeitplans

Schritt 2: Ausarbeiten der Umfrage

Schritt 3: Durchführung der Umfrage

Schritt 4: Auswertung und Datenaufbereitung durch Auftragnehmer

Schritt 5: Auswertungspräsentation

Auswertungen bisheriger Bevölkerungsbefragungen seitens der Fachhochschule Graubünden gehen davon aus, dass drei Bereiche den grössten Einfluss haben, wie gerne die Personen in der Gemeinde leben. Dies sind die Bereiche Gemeindeverwaltung und Behörden, Kultur, Sport und Freizeit sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Am wenigsten relevant sind die Bereiche Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung.

Offerten und Möglichkeiten der Durchführung

Dem Gemeinderat werden folgende drei Optionen zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung unterbreitet:

Variante 1

Die Durchführung der Bevölkerungsbefragung erfolgt in Eigenregie durch die Gemeinde Eschen-Nendeln ohne Unterstützung eines Institutes.

Variante 2

Es liegt eine Offerte des Liechtenstein-Instituts vor.

Variante 3

Es liegt eine weitere Offerte des Link-Institutes vor.

Budget

Im Konto 012.318.10 ist für die Bevölkerungsbefragung ein Budgetposten von CHF 5'000.00 vorgesehen. Falls ein externer Auftragsnehmer für die Bevölkerungsbefragung beigezogen wird, muss ein Nachtragskredit in der Höhe der Differenz zwischen dem Auftragswert und dem budgetierten Betrag von CHF 5'000.00 gesprochen werden.

Anträge

1. Es sei der Grundsatzentscheid zu fällen, wonach im Jahr 2023 eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen ist.
2. Im Budget 2023 sei eine entsprechende Budget-Position für die Bevölkerungsbefragung vorzusehen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).

Ersatzanschaffung Stapler: Auftragsvergabe

Antragsteller

Leiter Werkbetrieb

Bericht

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat der Anschaffung von einem Caterpillar Elektro Gabelstapler EP 20 für den Werkbetrieb Eschen zum Preis von CHF 65'449.50 zugestimmt. Dieser Gabelstapler ist mittlerweile fast 22 Jahre und es stehen einige Unterhaltsarbeiten an. Die Batterie muss ersetzt und beim Hubarm die Hydraulik Instand gestellt werden. Es wird mit Kosten von CHF 8'500.00 gerechnet. Nun wird seitens des Werkbetriebs vorgeschlagen, auf die Reparatur des bestehenden Gerätes zu verzichten und eine Neuanschaffung zu tätigen.

Insgesamt wurden für die Ersatzanschaffung drei Offerten eingeholt. Eine Offerte wurde für einen Toyota Dieselstapler TONERO DF 25 und zwei Offerten für einen Doosan Dieselstapler D 25 NXS eingeholt. Bei der Einholung der Offerten wurde darauf geachtet, dass das neue Fahrzeug folgende Kriterien erfüllt:

- Dieselmotor
- Hubkraft min. 2'500 kg
- Hubhöhe min. 4.50 m
- Gabellänge: 1.20 m
- Wetterschutzkabine
- Seitenschieber mit Zinkenverstellung
- Staplerhöhe max. 2.25 m

Budget

Im Konto Nr. 620.506.01 ist für die Neuanschaffung des Staplers ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Antrag

Der Auftrag für die Ersatzanschaffung des Staplers für den Werkbetrieb sei an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, für den Offertpreis von CHF 42'479.90 zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Arambajsa Katarina: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Arambajsa Katarina, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Katarina Arambajsa hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Arambajsa Marko: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Arambajsa Marko, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Marko Arambajsa hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gschwend Liliane Naomi Victoria: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gschwend Liliane Naomi Victoria, Rätierstrasse 1, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Liliane Naomi Victoria Gschwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gschwend Mia Klara Rosa: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gschwend Mia Klara Rosa, Rätierstrasse 1, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Mia Klara Rosa Gschwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf

Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Pfarrkirche Eschen: Neuelektrifizierung Orgel

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Bei der Orgel in der Pfarrkirche Eschen handelt es sich um ein Modell der Firma Orgelbau Walker aus dem Jahr 1979. Das Instrument weist eine elektrische Traktur und ein elektropneumatisches Register auf. Das Instrument wurde 2006 durch Mathis Orgelbau letztmals revidiert. Die Übertragungstechnik stammt aus dem Jahr 1979. Da die bestehenden Kombinationsschaltungen immer wieder Störungen verursachen und Relais-Platinen aufwendig neu hergestellt werden müssen, wird von den Fachleuten der Einbau einer neuen Traktursteuerung inkl. Setzeranlage nach heutiger SPS-Technik empfohlen. Nun stehen zwei unterschiedliche Varianten für die Sanierung der Orgel zur Diskussion:

Variante 1

Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer wird mit CHF 107'500.00 inkl. MwSt. von der Mathis Orgelbau AG, Luchsingen, offeriert.

Variante 2

Bei dieser Variante schlägt die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, nach eingehender Besichtigung eine umfassendere Sanierung vor. Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer beläuft sich dabei auf eine Summe von CHF 104'792.10 inkl. MwSt. Dieses Arbeitspaket entspricht letztlich der Variante 1. Zusätzlich wurden in dieser Variante 2 noch eine allgemeine Reinigung und Revision, besondere technische Instandstellungsarbeiten und eine klangliche Verbesserung mit einer Gesamtsumme von CHF 87'344.70 inkl. MwSt. offeriert.

Budget

Im Konto Nr. 390.314.00 ist kein Betrag für die Neuelektrifizierung der Orgel vorgesehen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 entschieden, den beantragten Budgetposten vorerst zu streichen, da zuerst zusätzliche Abklärungen bezüglich der Kosten samt Alternativofferten eingeholt werden sollen. Ausserdem war beim Budgetprozess 2022 nicht klar, wie dringend die Arbeiten sind. Der Gemeinderat möchte das Budget nicht mit Posten aufblähen, bei welchen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar ist, ob sie effektiv umgesetzt werden.

Anträge

1. Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer sei an die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, zum Offertpreis von CHF 104'792.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die allgemeine Reinigung und Revision, die besonderen technischen Instandstellungsarbeiten und die klangliche Verbesserung sei an die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, zum Offertpreis von CHF 87'344.70 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Im Konto Nr. 390.314.00 sei ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 105'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt. (2 x VU Nein, 2 x FBP Nein, 1 x DpL Nein, 2 x VU Ja, 2 x FBP Ja).
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Baulandumlegung Schönbühl: Anpassungsarbeiten an Grundstücken / Genehmigung von Tauschvorgänge / Nachtragskredit

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Der Zeitplan sowie die voraussichtlichen Kosten der Baulandumlegung Schönbühl wurden in der Gemeinderatssitzungen vom 10. Februar 2021 behandelt. Der Zeitplan sah vor, den Kostenverteiler bereits im 2021 zu erstellen. Anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021 hat der Gemeinderat hierfür den Kostenverteilerschlüssel festgelegt. Hierbei wurde festgehalten, dass voraussichtlich im Oktober 2021 die letzten Anpassungsprotokolle erstellt und allfällige Entschädigungen beglichen werden. Die Lösungsfindung der Anpassungsarbeiten und Entschädigungszahlungen im Bereich der Baulandumlegung Schönbühl dauerten jedoch länger als geplant. Dies ist primär auf die Situation zwischen den Grundstücken Nrn. 973 und 970 zurückzuführen.

Im Zuge der Baulandumlegung Schönbühl kam es bei den Grundstücken Nrn. 970 und 973 zu Grenzverschiebungen. Die durch die Grenzverschiebung entstehenden Anpassungsarbeiten müssen im Umlenungsverfahren bereinigt bzw. angepasst werden. Vorliegend würde dies bedeuten, dass der bestehende Stützmauer entlang der alten Grenze abgebrochen und entlang der neuen Grenze wieder aufgebaut werden müsste. Auch verschiedene baurechtliche Fragen (Grenzabstände des Viehunterstandes) müssten sodann abschliessend geklärt werden.

Mittels Schreiben vom 10. November 2021 wurden die Grundstückseigentümer auf die Situation aufmerksam gemacht und verschiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt. Diese wurden anlässlich der gemeinsamen Besprechung vom 22. November 2021 vertieft. Aufgrund der Besprechung haben sich die Grundeigentümer der Grundstücke Nrn. 970 und 973 darauf geeinigt, dass die Fläche von 89 m² (Fläche zwischen der westlichen kleinen Mauer und der heutigen Grenze) vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 970 an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 970 verkauft wird. Zusätzlich fallen flächengleiche Tauschvorgänge zwischen der Gemeinde Eschen und den Eigentümern der Grundstücke Nrn. 973 und 970 an. Dabei handelt es sich um zwei separate Tauschvorgänge mit jeweils einer Fläche von 4 m² und einer Fläche von unter 1 m².

Die Grundeigentümer sind mit dieser Variante einverstanden, sofern die Gemeinde die anfallenden Kosten übernimmt. Im Gegenzug entfällt die Versetzung der Mauer.

Budget

Da davon ausgegangen wurde, dass die Bereinigung zu diesem Thema im 2021 stattfindet, wurden im Budget 2022 keine Aufwendungen für die Bereinigung vorgesehen. Es muss somit ein Nachtragskredit gesprochen werden. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021 wurde zu den Kosten der Anpassungsarbeiten bzw. Entschädigungen folgendes festgehalten:

„Die Kosten für die Anpassungsarbeiten / Entschädigungen sind derzeit schwer abschätzbar. Diese könnten sich jedoch auf ca. CHF 10'000.00 - 30'000.00 belaufen. Diese Kosten werden in den Kostenverteiler miteinbezogen...“

Die effektiven Anpassungsarbeiten / Entschädigungen in den Jahren 2021 und 2022 können wie folgt beziffert werden:

Baulandumlegung Schönbühl	CHF	40'488.00	(inkl. Nachtragskredit)
Baulandumlegung Hub Ost	CHF	0.00	
Baulandumlegung Bölsfeld	CHF	<u>1'550.00</u>	
Total	CHF	<u>42'038.00</u>	

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 28'000.00 im Konto Nr. 790.318.00 für die Anpassungsarbeiten in der Baulandumlegung Schönbühl zu sprechen.
2. Den Anpassungsarbeiten in Form der Übernahme der Kosten sei zuzustimmen.
3. Der Tausch- respektive Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Eschen-Nendeln und den Grundeigentümern der Grundstücke Nrn. 973 und 970 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Kreditüberschreitungen 2021

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG). Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

Nachtragskredit

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit angesucht. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Die Arbeiten / Aufträge werden sodann nicht vergeben.

Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung eingegangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabe-positionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung ab.

Zusammenfassend ergeben sich für das Buchhaltungsjahr 2021 folgende Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen:

Bisher bewilligte Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2021:

Erfolgsrechnung	CHF 434'000.00
Investitionsrechnung	CHF 70'000.00

Beantragte Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2021:

Erfolgsrechnung (2020: CHF 354'500; 2019: CHF 284'000)	CHF 260'500.00
Investitionsrechnung (2020: CHF 80'500; 2019: CHF 109'500)	CHF 367'000.00

Gesamttotal Kreditüberschreitungen/Nachtragskredite 2021

Total Erfolgsrechnung	CHF 694'500.00
Total Investitionsrechnung	CHF 437'000.00

Gesamttotal

CHF 1'131'500.00

(Gesamttotal 2020: CHF 2'601'000.00 inkl. Corona-Hilfe von CHF 1.4 Mio.)

(Gesamttotal 2019: CHF 1'453'000.00)

Die Erhebung der Kreditüberschreitungen basiert mit wenigen Ausnahmen auf Kontoebene. Derzeit bestehen ca. 1'000 Buchhaltungskonten, auf welche gebucht werden.

Antrag

Die Kreditüberschreitungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 627'500.00 seien zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.